

- Öffentlich  
 Nichtöffentlich

Vorlage von: Fr. Riedel  
Aktenzeichen: 022.31

## TOP 2

---

### Bekanntgaben

#### 1. Bekanntgabe eines nicht-öffentlich gefassten Beschlusses

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30. März 2017 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gegeben wird:

- Ein Bauplatz im Wilhelmweg im Baugebiet Kreuzäcker wurde an die Interessenten aus Vellberg veräußert.

#### 2. Sanierung der Ortsdurchfahrt Merkelbach durch den Landkreis

Der Gemeinderat wurde bereits darüber informiert, dass der Landkreis die K 2619 von Untersonnheim nach Merkelbach sanieren wird. In diesem Zusammenhang wird auch die Ortsdurchfahrt Merkelbach erneuert.

Weitere Abstimmungsgespräche mit dem Landratsamt sind nun erfolgt. Die öffentliche Ausschreibung der Baumaßnahme läuft derzeit; Beginn der Baumaßnahme wird ab Mitte Mai d.J. sein. Im Bereich der Ortsdurchfahrt Merkelbach ist die Stadt Vellberg als Leitungsträger beteiligt. Insbesondere wird die Straßenbeleuchtung innerorts erneuert. Außerdem werden im Bereich der Landesstraße Leerrohre für eine künftige Breitbandversorgung eingelegt. Bei den Abwasserkanälen bestehen keine Mängel, so dass kein Handlungsbedarf gegeben ist. Die Wasserleitung im Bereich der Kreisstraße wird jedoch ebenfalls erneuert. Bei den städtischen Kosten –außer den für die Breitbandleerrohre- handelt es sich um Unterhaltungsmaßnahmen, die bei den entsprechenden Produkten im Ergebnishaushalt zu buchen sind. Aus heutiger Sicht sind die vorhandenen Haushaltsmittel hierfür ausreichend. Die Kosten der Verlegung der Breitbandleerrohre werden unter dem Investitionsvorhaben 757100000000, Förderung Breitbandausbau, gebucht.

Es wird damit gerechnet, dass die Maßnahme bis Oktober 2017 abgeschlossen werden kann. Die Bauleitung liegt beim Landratsamt Schwäbisch Hall.

### 3. Sachstand Gesundheitszentrum

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung war der ortsansässige Allgemeinarzt Herr Dr. Fenzel zu Gast. Er berichtete über die aktuell schwierige politische und wirtschaftliche Lage der Allgemeinärzte. Dies wirkt sich auch auf die Gründung von Gesundheitszentren aus, da der Trend immer mehr hin zum sog. MVZ (= Medizinisches Versorgungszentrum) gehe. Für ein MVZ müssten Fachärzte gewonnen werden. Aus diesem Grund muss das Vorhaben „Gesundheitszentrum Vellberg“ zunächst verschoben werden. Die anderen Projektpartner (Apotheke, Ergo- und Physiotherapie) stehen ebenfalls nach wie vor zum Projekt. Das bereits begonnene Bebauungsplanverfahren soll jedoch trotzdem abgeschlossen werden, um schon die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

### 4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2017

Das Landratsamt Schwäbisch Hall als Rechtsaufsichtsbehörde hat die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 23.02.2017 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 bestätigt. Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahme in Höhe von 800.000 € wurde genehmigt. Die öffentliche Bekanntmachung ist bereits im Amtsblatt vom 21. April d.J. erfolgt.

Die Prüfung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans hat keine Anstände ergeben. Das Landratsamt weist u.a. darauf hin, dass der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnishaushalte durchweg ausreiche, um die ordentliche Kredittilgung vollständig abzudecken und darüber hinaus einen Beitrag zur Finanzierung der Investitionen zu leisten. Die geplanten Investitionen dienen der Erhaltung und dem Ausbau der bestehenden Infrastruktur und mehren daher das Vermögen der Gemeinde im Pflichtbereich. Ein Anstieg der Verschuldung wie geplant, sei vertretbar. Der Rechtsaufsicht fällt die sehr gelungene Umstellung der Haushaltswirtschaft auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht durch die Finanzabteilung der Stadt auf. Die übersichtliche und informative Darstellung des Haushalts diene als gute Grundlage zur Steuerung der politischen und finanziellen Ziele der Stadt.